



Schutzkonzept

des Kinderhauses

„Die kleinen Hankerler“



Kinderhaus „Die kleinen Hankerler“

Waldsassener Straße 3

95666 Mitterteich

Tel.: 09633/1691

Leitung: Susanne Fellner

E-Mail: kindergarten@mitterteich.de

Homepage: kinderhaus.mitterteich.de



Gliederung für das Schutzkonzept des Kinderhauses „Die kleinen Hankerler“

1	Einleitung.....	4
2	Rechtliche Grundlagen.....	6
3	Nähe und Distanz.....	7
4	Grenzverletzung.....	8
4.1	Definition.....	8
4.2	Beispiele vom Erwachsenen zum Kind.....	8
4.3	Beispiele vom Kind zum Erwachsenen.....	8
4.4	Beispiele vom Kind zum Kind.....	8
5	Übergriffe.....	9
5.1	Definition.....	9
5.2	Beispiele vom Erwachsenen zum Kind.....	9
5.3	Beispiele vom Kind zum Kind.....	9
6	Kindeswohlgefährdung.....	10
6.1	Definition.....	10
6.2	Formen der Kindeswohlgefährdung.....	10
7	Gefährdungsanalyse.....	13
7.1	Räume.....	13
7.2	Sicherheitsvorkehrungen zum Wohl des Kindes.....	13

8	Prävention.....	16
8.1	Personelle Voraussetzungen.....	16
8.2	Verhaltenskodex.....	17
8.3	Beschwerdemanagement.....	23
8.4	Partizipation.....	24
8.5	Sexualpädagogisches Konzept.....	25
8.5.1	Was ist kindliche Sexualität?.....	25
8.5.1.1	Definition kindliche Sexualität.....	25
8.5.1.2	Entwicklung kindlicher Sexualität.....	26
8.5.2	Verständnis von Sexualerziehung - Was ist für uns Sexualität?.....	27
8.5.3	Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung.....	28
8.5.4	Umgang mit sexuellen Aktivitäten in unserem Kinderhaus.....	28
8.5.4.1	Regeln für Doktorspiele.....	29
8.5.4.2	Regeln zu körperlichen Kontakten zwischen dem Kind Und dem Personal/Praktikant*innen.....	30
8.5.4.3	Wie gewährleisten wir, dass individuelle Grenzen eingehalten werden?.....	31
8.5.5	Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und bei sexuellem Missbrauch von Erwachsenen zum Kind.....	31
8.5.5.1	Was sind sexuelle Übergriffe? Wann und wie greifen wir ein?.....	31
8.5.5.2	Wie gehen wir mit den Beteiligten um?.....	33
8.5.5.3	Was ist ein sexueller Missbrauch? Wann und wie greifen wir ein?.....	33
8.5.6	Kooperation mit Eltern.....	34
9	Intervention.....	35
9.1	Kooperationspartner/Anlaufstellen.....	35
9.2	Vorgehen bei Vermutung über Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.....	35
9.3	Vorgehen bei Vermutung über Grenzverletzungen und Übergriffe zwischen Kindern.....	36
9.4	Vorgehen bei Vermutung über grenzverletzendes Verhalten/ Übergriffe von Beschäftigten der Einrichtung.....	37
10	Quellenangaben.....	38

1 Einleitung

Ein Schutzkonzept für Kindertageseinrichtungen stellt ein Qualitätsmerkmal dar und ist Bestandteil unserer Einrichtungskonzeption. Es dient der Sicherstellung des Kindeswohls in Kindertageseinrichtungen. Um den Schutzauftrag bei uns zu gewährleisten, sind alle Beteiligten unserer Kinderhausgemeinschaft verpflichtet, sich an unser Schutzkonzept zu halten.

Dazu gehören:

- päd. Fach- und Ergänzungskräfte, Individualkraft
- Eltern, Kinder, Familienmitglieder
- Hausmeister, Küchenkraft, Busbegleitungen, Reinigungskräfte
- Musikschule, Lehrkräfte, Fachdienste
- Praktikant*innen
- Kooperationspartner*innen
- Besucher*innen des Kinderhauses

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder liegt uns sehr am Herzen. Es ist unsere Aufgabe, sie in ihrer Entwicklung zu begleiten und in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu beschützen (siehe § 8a SGB VIII). Wir wollen präventiv wirken, indem wir aufmerksam hören, sehen, beobachten, helfen und aktiv eingreifen, wenn dies erforderlich ist. Ziel ist es, durch unser Schutzkonzept, rechtzeitig mögliche Bedrohungen zu erkennen und entsprechend geeignete Maßnahmen zum Kinderschutz zu ergreifen.

Die Entwicklung von Kindern gelingt, wenn ihre Grundbedürfnisse befriedigt werden.

- **Das Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen**

Jedes Kind braucht verlässliche, liebevolle und sichere Beziehungen. Diese unterstützen die psychische Entwicklung im Bereich des Denkens, der Sprache, von Wertvorstellungen und sozialen Kompetenzen. Einfühlungsvermögen und Verständnis spielen dabei eine besondere Rolle.

- **Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit, Sicherheit und Regulation**

Jedes Kind braucht eine ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung, einen geregelten Schlaf-Wach-Rhythmus und regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung.

Jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt können dies beeinträchtigen.

- **Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen**

Jedes Kind ist einzigartig und füllt unser Haus mit seiner ganz persönlichen Individualität. Wir nehmen jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten wertschätzend an und unterstützen und fördern es in seiner ganzheitlichen Entwicklung.

- **Das Bedürfnis nach entwicklungsbedingten Erfahrungen**

Jedes Kind ist ein Individuum. Wir holen alle Kinder von dort ab, wo sie gerade in ihrer Entwicklung stehen. Der Einzelne hat von Anfang an ein Recht auf sein Entwicklungstempo. Dies wird auch so akzeptiert und angenommen.

- **Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen**

Jedes Kind braucht Regeln, Grenzen und Strukturen, an denen es sich orientieren und festhalten kann. Dies schafft Vertrauen und gibt dem Kind Stabilität und Sicherheit.

- **Das Bedürfnis nach stabilen, unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität**

Jedes Kind braucht eine sichere Umgebung und ein soziales Lernfeld, in der es freundschaftliche Beziehungen aufbauen kann. Dadurch gewinnt es an Selbstsicherheit und entwickelt seine eigene Identität.

- **Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft**

Jedes Kind hat ein Recht auf eine sichere Zukunft. Die Verantwortung, eine positive Perspektive zu schaffen, liegt bei Gesellschaft und Politik. Diese gestalten die notwendigen Rahmenbedingungen, die vom jeweiligen Umfeld und der Persönlichkeit des Kindes beeinflusst wird.¹

¹Vgl. T. B. Brazelton, S. G. & Greenspan, S. (2008). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Verlag

2 Rechtliche Grundlagen

Die Grundlage für das Schutzkonzept ist im **BayBEP** im Bildungs- und Erziehungsbereich *Starke Kinder* Kapitel 7.11 *Gesundheit* (Seite 371-374 *Körper und Sexualität*) verankert.

Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe § 1 SGB VIII

Es gehört zum Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe - und damit jeder Kita- gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 45 SGB VIII sieht daher vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird. Das umschließt auch die Einrichtung geeigneter Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Das Schutzkonzept ist dabei insbesondere auf Zweck, Aufgabenspektrum, fachliches Profil, Größe, Räumlichkeiten und Ausstattung der jeweiligen Einrichtung ausgerichtet. Es weist darauf bezogene und abgestimmte Standards und Maßnahmen zum Gewaltschutz aus.²

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8 a und 8b SGB VIII

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung arbeiten die Jugendämter mit den Erziehungsberechtigten und den betreffenden Betreuungseinrichtungen zusammen.

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen § 72a SGB VIII

Schutzvereinbarung/Vorlage eines Führungszeugnisses von allen Beschäftigten der Betreuungseinrichtung.

²BT-Ds 19/26107, S.98

3 Nähe und Distanz

Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperlicher Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert emphatisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes.

In gewissen Situationen ist besondere Nähe jedoch unabdingbar:

- Unterstützung beim Toilettengang/Wickeln
- Hilfe beim Umziehen
- Einschlafsituationen
- Trost spenden
- Eincremen mit Sonnencreme
- Wenn Kinder Kuschelbedürfnisse haben
- Wenn ein Kind sich selbst gefährdet und deshalb angefasst werden muss
- Raufen und körperlich spielen

Besteht kein fachliches Nähe-Distanz-Verhältnis zwischen dem Personal und dem Kind, kann es schneller zu Grenzverletzungen kommen.

4 Grenzverletzung

4.1 Definition

Unter Grenzverletzung versteht man Handlungen, die spontan und ungeplant sind und im Alltag passieren können. Sie können grundsätzlich von einzelnen oder mehreren Erwachsenen oder Kindern ausgehen. Wichtig ist es, sein Verhalten stets zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

4.2 Beispiele vom Erwachsenen zum Kind

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind ungewollt Küssen
- Kind stehen lassen und ignorieren
- Sarkasmus und Ironie
- Kind mit anderen vergleichen
- Zwang zum Aufessen/Essen
- Erniedrigung
- Kosenamen bewusst einsetzen
- Fotos von Kindern in sozialen Medien hochladen
- Kind unangekündigt umziehen
- Ungefragt/unangekündigt Nase putzen/Mund abwischen
- Unangekündigt die Toilette betreten

4.3 Beispiele vom Kind zum Erwachsenen

- Gezieltes unangenehmes Berühren
- Küssen
- Spucken, Schimpfwörter, Schreien
- Schläge, Tritte
- Sexualisierte Sprache/Bemerkungen
- Abwertende Sprache

4.4 Beispiele vom Kind zum Kind

- Küssen, Berührungen
- Einengen, drängen
- Schimpfwörter
- Ausgrenzen, Erpressen
- Drohungen, Erniedrigung

5 Übergriffe

5.1 Definition

Übergriffe entstehen bewusst, finden vermehrt und intensiver statt. Sie setzen sich über die Signale und Zeichen von Kindern hinweg. Ein „nein“ des Kindes wird absichtlich ignoriert, in jeglichen Situationen. Die eigene Macht wird ausgenutzt, um die Bedürfnisse zu befriedigen.

5.2 Beispiele vom Erwachsenen zum Kind

- Diskriminierung
- Befehlston, Schreien
- Beißen, Schlagen, Treten
- Kind hinter sich herzerren
- Einsperren, fixieren
- Kind zum Schlafen/Essen bewusst zwingen (Augen zudrücken, Essen in den Mund schieben)

5.3 Beispiele vom Kind zum Kind

- Extreme körperliche Auseinandersetzung
- Kein „nein“ akzeptieren
- Einsperren
- Bedrängen
- Ausziehen
- Anfassen im Intimbereich
- Sexueller Übergriff
- Einführen von Gegenständen in Körperöffnungen

6 Kindeswohlgefährdung

6.1 Definition

Unter Gewalt und Kindeswohlgefährdung verstehen wir „alle Formen von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung oder fahrlässiger Behandlung, kommerzieller oder sonstiger Ausbeutung, die im Rahmen eines Verhältnisses von Verantwortung, Vertrauen oder Macht tatsächliche oder potenzielle Schäden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes mit sich bringen“.³

6.2 Formen der Kindeswohlgefährdung

Vernachlässigung:

Körperliche Vernachlässigung:

- Unzureichende Versorgung mit Nahrung und Flüssigkeit
- Witterungsunangemessene Kleidung
- Mangelhafte Hygiene
- Mangelhafte medizinische Versorgung

Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:

- Unterforderung
- fehlende Bildungsmöglichkeiten
- Ignoranz
- Sich selbst überlassen, keine Regeln
- Aufsichtspflichtverletzung

Emotionale Vernachlässigung:

- Liebesentzug
- Fehlende Wertschätzung

Misshandlung:

Körperliche Misshandlung:

- Hartes Anpacken
- Einklemmen
- Schütteln
- Schläge, Tritte
- Ohrfeige

³WHO;2002

Psychische Misshandlung:

- Ablehnung
- Überforderung
- Bloßstellen vor der Gruppe
- Drohungen
- Isolierung
- Terrorisieren
- Bestechung

Sexualisierte Gewalt:

Körperliche Gewalt:

- Körperliche Handlungen mit und ohne Körperkontakt (Küssen, Streicheln, Berühren der Geschlechtsorgane)
- Sexuelle Handlungen aller Art

Psychische Gewalt:

- Anzügliche und beleidigende Bemerkungen und Gespräche
- Zugänglich machen von pornografischen und erotischen Inhalten

Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird!

Häusliche Gewalt:

Körperliche Gewalt:

- Schläge, Tritte, Würgen
- Verbrennungen
- Nahrungsentzug

Psychische Gewalt:

- Einschüchtern
- Einsperren
- Kontrolle
- Kontaktverbot
- Drohung
- Erniedrigung

Sexuelle Gewalt:

- Sexuelle Handlungen
- Vergewaltigung
- Pornografie

7 Gefährdungsanalyse

7.1 Räume

- **Gruppenraum/Nebenraum/2. Ebenen:** Unsere Gruppen sind alle mit Nebenräumen und teilweise mit 2. Ebenen/Höhlen/Burgen ausgestattet. Kinder brauchen diese Rückzugsmöglichkeiten um sich frei entfalten zu können, ruhige Momente zu finden und nicht pausenlos unter Beobachtung zu stehen. Je nach Alter und Entwicklungsstand geben wir den Kindern auch gewisse Zeiträume, in denen sie scheinbar unbeaufsichtigt sind. Dennoch sind wir uns unserer Aufsichtspflicht bewusst. Wir beobachten sie, auch wenn dies für die Kinder nicht immer ersichtlich ist. Kinder, die sich unbeobachtet fühlen, gehen oftmals mehr aus sich heraus, lassen ihrer Phantasie freien Lauf und entwickeln sich weiter.
- **Toiletten-/Sanitärbereich:** Unsere Sanitärbereiche werden von mehreren Gruppen genutzt. Die Kinder melden sich bei den pädagogischen Fachkräften ihrer Gruppe im Haus und/oder Garten ab, wenn sie die Toilette aufsuchen. Die Kinder sind beim Toilettengang vor den Blicken anderer geschützt, dennoch ist der Bereich einsehbar und wird nicht abgeschlossen. Sollte Hilfe während des Toilettengangs benötigt werden, bieten wir Unterstützung durch vorherige Ankündigung an.
Die Wickelmöglichkeit für die Kindergartenkinder befindet sich zum Schutz der Privatsphäre in einem separaten Raum.
Um die Intimsphäre der Kinder zu schützen, ist es ausschließlich dem pädagogischen Personal und den Kindern gestattet, die Sanitärräume zu betreten. Durch regelmäßiges Kontrollieren der Sanitärräume gewährleisten wir unsere Aufsichtspflicht und beugen so möglichen Übergriffen, von außen, vom Personal und von Kindern untereinander, vor.

Die Krippe hat einen gesonderten Sanitärbereich mit Wickelvorrichtung, Toiletten und Dusche. Auch hier wird auf die Intimsphäre des Kindes Rücksicht genommen, indem darauf geachtet wird, dass sich keine fremden Personen während des Wickelns dort aufhalten. Das Wickeln des eigenen Kindes wird den Eltern nach Absprache ermöglicht, wenn sich dort kein anderes Kind aufhält. Nähere Informationen entnehmen Sie unserer Konzeption unter Punkt 4.1.8.

Das gesamte Personal des Kinderhauses fühlt sich für alle Kinder verantwortlich!

- **Gartenanlage:** Die Gartenanlage unseres Kinderhauses ist sehr weitläufig. Ein eingegrenztes Gelände und abschließbare Tore sorgen für Sicherheit. So wird der Zugang fremder Personen verhindert und Zaungäste werden auf ihr Anliegen angesprochen. Um die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können, verteilt sich das Betreuungspersonal im Garten und beobachtet das Spiel der Kinder und die Gefahrenzonen, wie z. B. die Tore und den Zaun.

Bei der Erziehung und Betreuung der Kinder achten wir auch darauf, dass wir den Kindern vermitteln, dass sie jederzeit zu uns kommen können, wenn sie eine Beschwerde haben. Wir sensibilisieren die Kinder, aufeinander zu achten und uns mitzuteilen, wenn jemand Hilfe benötigt. (Näheres dazu im Bereich Beschwerdemanagement).

Um die Intimsphäre zu schützen, sind die Kinder beim Spiel mit Wasser (Matschbahn...) wenigstens mit einer Unterhose/Badehose oder Windel bekleidet.

Unser Kinderhaus ist sehr groß, mit vielen Räumlichkeiten und mehreren Etagen. Wir sind uns dessen bewusst und achten verstärkt auf mögliche Gefährdungsbereiche. Diese haben wir im Blick und kontrollieren sie regelmäßig.

7.2 Sicherheitsvorkehrungen zum Wohl des Kindes

- Türdienst am Morgen während der Bringzeit (von 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr).
- Einlass **nur** durch Fachpersonal (Eltern bzw. Besucher dürfen andere Personen nicht ins Haus lassen!).
- Personensorgeberechtigte und Hausfremde/Besucher haben das Kinderhausgelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen!
- Personal, Personensorgeberechtigte und Externe sind aufgefordert die Eingangstüren geschlossen zu halten.
- Kinder dürfen nur von Personen abgeholt werden, die in der Abholberechtigung aufgeführt sind. Unbekannte Personen müssen sich ausweisen.
- Fachdienste/Fördermaßnahmen/Kooperationen finden nur mit Absprache der Eltern statt (schriftliches Einverständnis).
- Hauseigene Sicherheitsbeauftragte achten regelmäßig auf Gefahrenquellen.
- Das Kinderhaus ist handyfreie Zone! Telefonieren, Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet!

- Pädagogisches Personal und die Einrichtungsleitung unterstützen gruppenübergreifend bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub...)
- Die Ausführung des Schutzkonzepts ist Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages und ist verpflichtend einzuhalten. Der Inhalt wird regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen überarbeitet und auf der Homepage aktualisiert.

8 Prävention

8.1 personelle Voraussetzungen

- **Stellenausschreibung:** In unserer Stellenausschreibung wird explizit auf unser hauseigenes Schutzkonzept hingewiesen.
- **Vorstellungsgespräch:** Durch gezielte Fragestellungen kann ein erster Eindruck über die Kompetenz und Haltung der betreffenden Person gewonnen werden.
- **Belehrungen:** Einmal jährlich wird das Team des Kinderhauses über Abläufe, Regelungen, Verhaltensweisen und Vereinbarungen in Kenntnis gesetzt.
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Bei Antritt einer Beschäftigung in Kindertagesstätten muss nach §72a Abs 1 SGBVIII ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden.
- **Personalschlüssel:** Wir achten in unserem Kinderhaus darauf, dass der Personalschlüssel entsprechend der Angaben des BayKiBiG eingehalten wird. Wir sind eine integrative Einrichtung und haben zur Unterstützung eine Integrativkraft eingestellt, die zusätzlich zum regulären Betreuungspersonal, die Kinder als Vollzeitkraft unterstützt.
- **Vertretung bei Personalausfällen:** Bei Personalausfällen wegen Krankheit oder anderen Gründen, wird das Personal in den Gruppen so eingeteilt, dass für alle Kinder ausreichend Betreuungspersonal zur Verfügung steht. Hierbei unterstützen vollbesetzte Gruppenteams andere Gruppen mit fehlendem Personal. Wir achten darauf, dass möglichst immer gleichbleibende Fach- oder Ergänzungskräfte aushelfen, um den Kindern vertraute Bezugspersonen zur Seite zu stellen.
- **Tägliche Absprachen im Team:** Tägliche Morgenbesprechungen mit jeweils einer Person aus jeder Gruppe ermöglichen Vertretungspläne zügig zu erstellen. Es darf jeder offen mitteilen, wenn eine Aushilfe benötigt wird, bzw. abgegeben werden kann. Ein grundsätzlicher Vertretungsplan ist ausgearbeitet und in jeder Gruppe vorhanden. Bei mehreren Ausfällen wird kurzfristig umdisponiert. Die täglichen Morgenbesprechungen sind auch sehr hilfreich bei Fragen zu organisatorischen, pädagogischen oder allgemeinen Themen.
- **Teamsitzungen:** Zusätzlich finden im 14-tägigen Rhythmus Teamsitzungen statt, bei denen aktuelle Themen besprochen werden. Hierbei können Fragen, Auffälligkeiten oder Probleme bei Kindern, Eltern oder auch Mitarbeitern angesprochen werden.

- **Freie Meinungsäußerung:** Offenheit und Ehrlichkeit haben in unserem Kinderhaus einen sehr hohen Stellenwert. Jeder kann äußern, wenn er Änderungen oder Anpassungen als notwendig erachtet. Anliegen werden im Team diskutiert und soweit möglich so geregelt, dass alle einverstanden sind.
- **Gespräche mit der Leitung:** Manche Themen betreffen nur einzelne Personen. Dies wird dann nur mit der Leitung bzw. je nach Bedarf mit den betroffenen Teammitgliedern besprochen. Hier soll das Vertrauensverhältnis gewahrt bleiben und es wird auf absolute Einhaltung der Schweigepflicht geachtet. Einmal im Jahr findet ein geplantes Mitarbeitergespräch statt.
- **Erziehungsstil:** In unserem Kinderhaus achten wir auf einen liebevollen, freundlichen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern, aber auch im Team untereinander oder zu den Eltern. Die pädagogische Haltung bei der Arbeit mit den Kindern ist in unserer Konzeption festgelegt und auch gemeinsam erarbeitet worden. Alle Beschäftigten des Kinderhauses haben mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass sie die Konzeption und das Schutzkonzept gelesen haben und auch danach arbeiten werden. Bei Missachtung der Konzeption wird das Gespräch gesucht und auf das entsprechende Fehlverhalten hingewiesen.
- **Fortbildung zum Thema Schutzauftrag:** Das Team unseres Kinderhauses nimmt regelmäßig an Fortbildungen zum Thema Schutzkonzept und Schutzauftrag in Kindertagesstätten teil. Hausintern hatten wir eine Teamfortbildung zum genannten Thema, bei dem alle Teammitglieder dabei waren.

8.2 Verhaltenskodex

Im Mittelpunkt steht das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder. Der Verhaltenskodex dient als Orientierung für ein angemessenes Verhalten und der klaren Regelung von bestimmten Situationen. Dieser bietet Schutz für Kinder, aber auch für Eltern und Mitarbeiter, indem ein klarer Rahmen geschaffen wird, der Orientierung und Sicherheit bietet. Er legt die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. Die Kinder sollen somit präventiv vor Missbrauch und Gewalt sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor falschen Verdächtigungen geschützt werden.

Das Schutzkonzept und der darin enthaltene Verhaltenskodex wurde in Anlehnung an den „Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen - Schwerpunkt: Prävention Kita-interner Gefährdungen“ gemeinsam im Team erarbeitet. Die Inhalte des Schutzkonzeptes und der Verhaltenskodex

werden mit allen Beschäftigten, Praktikant*innen, Fachdiensten, Lehrern und allen, die in irgendeiner Weise bei uns im Hause tätig sind, detailliert besprochen. Vor Beginn einer Tätigkeit in unserem Kinderhaus muss das Schutzkonzept unterzeichnet und danach gehandelt werden. Auch unsere Eltern/Personensorgerechtigten sind verpflichtet das Schutzkonzept auf unserer Homepage (kinderhaus.mitterteich.de) zu lesen und dies mit einer Unterschrift zu bestätigen. Bei Interesse kann das Konzept auch in Papierform ausgehändigt werden. Das Schutzkonzept wird regelmäßig in Teamsitzungen, bei Morgenbesprechungen oder bei konkreten Anlässen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zudem ist es eine Bereicherung für die Qualität unserer täglichen Arbeit. Es erlaubt sowohl Kindern und Eltern als auch Mitarbeiter*innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Offene Türen:

Grundsätzlich achten wir in unserem Kinderhaus darauf, dass die Türen der Kindergarten-Gruppenräume geöffnet sind. Ausnahmen gelten bei gezielten Angeboten, Projekten oder Situationen, die eine ruhigere Atmosphäre erfordern (beispielsweise, bei Gesprächen mit den Kindern). Einzelne Gruppen und die Krippengruppen verfügen über Sichtfenster in den Türen oder Wänden. Auch die Schlafraumtüren der Krippen sind mit einem Sichtfenster ausgestattet. Hier ist Einsicht in das Gruppengeschehen möglich. Bei pflegerischen Maßnahmen (wickeln/duschen) bleiben die Türen einen Spalt breit offen, soweit möglich. Dabei gilt die Intimsphäre des Kindes zu beachten. Beim Wickeln, Schlafen legen oder bei erforderlicher Unterstützung beim Toilettengang wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Bezugsperson, soweit möglich, berücksichtigt. Die Kinder begleiten keinesfalls Erwachsene auf die Toilette, sondern benutzen nur die Kindertoiletten.

2. Besucher des Kinderhauses

Wir achten darauf, wer sich im Kinderhaus aufhält, wer das Kinderhaus betritt und verlässt.

3. Handyverbot in der Einrichtung

Zum Schutz der Privatsphäre der Kinder/des Personals und sonstiger Besucher des Kinderhauses ist die Nutzung von Handys/Smartphones im Kinderhaus nicht gestattet.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen bewahren ihre privaten Handys während der Dienstzeit im persönlichen Schließfach auf. Während der Pausenzeiten darf das Handy/Smartphone im Personalraum bzw. außer Reichweite/Sichtweite der Kinder genutzt werden.

4. Sprachgebrauch

Wir sprechen die Kinder bei ihrem richtigen Namen an, verwenden keine Kosenamen und achten auf einen liebevollen und freundlichen Umgang zwischen allen Beteiligten. Wir sprechen alle Eltern/Besucher mit „Sie“ an, außer uns wird das „Du“ angeboten.

5. Respektvoller wertschätzender Umgang

Wir achten auf einen respektvollen, achtsamen und wertschätzenden Umgang untereinander. Für uns sind hierbei Offenheit, Ehrlichkeit und Kritikfähigkeit von besonderer Bedeutung. Falls erforderlich gehen wir aufeinander zu, thematisieren unangebrachte Verhaltensweisen und stehen unterstützend zur Seite. Dies betrifft zwischenmenschliche Verhaltensweisen von Personal, Eltern und Kindern.

Bei Bedarf werden die Leitung/der Träger/das Jugendamt/Erziehungsberatungsstellen oder Fachdienste als Unterstützung hinzugezogen.

6. Abwertendes Verhalten

Abwertendes Verhalten gegenüber Kindern, Personal, Eltern oder auch Besuchern unseres Kinderhauses wird in unserer Einrichtung nicht toleriert. Dazu gehören Mobbing, sexistische, diskriminierende, rassistische oder gewalttätige Äußerungen bzw. Handlungen sowohl in verbaler als auch in nonverbaler Form.

7. Angemessene Kleidung der Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen des Kinderhauses achten auf angemessene Kleidung. Dabei wird auf tiefe Ausschnitte, bauchfreie Oberteile, knappe kurze Kleidung/Hosen o.ä., die aufreizend wirken, verzichtet.

8. Keine Privatgeschenke/Geldgeschenke/Privatkontakte zu den Kindern:

Die Kinder erhalten keine Privatgeschenke vom pädagogischen Personal der Einrichtung. Die Bevorzugung einzelner Kinder durch Geschenke oder Verabredungen/Unternehmungen außerhalb der Dienstzeit sind nicht zulässig.

9. Kontakt/Nähe zu pädagogischem Personal/Fachdiensten/Lehrer*innen...

Wir nehmen jedes Kind an, so wie es ist und sehen es als eine eigenständige Persönlichkeit. Das Kind darf selbst entscheiden, ob es über seine emotionale

Situation (Stimmung/Gedanken/Gefühle) sprechen möchte und wir drängen uns nicht auf. Als pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte haben wir eine Vorbildfunktion und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen von Kindern. Eins zu eins Kontakte sind Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts und werden transparent gestaltet.

10. Medizinische Maßnahmen

Um eine körperliche Unversehrtheit des Kindes zu gewährleisten, ist das pädagogische Personal nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen, Zecken zu entfernen oder verlorene Ohringe wieder reinzumachen.

Anders ist es allerdings beim Sonnenschutz der Kinder. Hier unterstützen wir beim Eincremen um die Kinder vor einem Sonnenbrand zu schützen.

11. Körperkontakt

Je nach Bedürfnis (Schmerz, Erste-Hilfe, Trennung, Enttäuschung, Ängsten ...) geben wir den Kindern die liebevolle Zuwendung (auf den Schoß nehmen, umarmen, beruhigende Worte...), die sie brauchen. Voraussetzung ist immer das Einverständnis des betreffenden Kindes. Wir achten auf GrenzsSignale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege und Erste-Hilfe-Situationen. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben. Die Intimsphäre der Kinder muss in jedem Falle gewahrt bleiben. Ist Körperkontakt beispielsweise bei unterstützenden Maßnahmen (an/ausziehen, auf den Stuhl helfen...) erforderlich, dann wird das Kind im Vorfeld gefragt. Umarmungen seitens des Personals zur Befriedigung eigener Bedürfnisse sind nicht erlaubt.

12. Wickeln/Belehrung am Jahresanfang, Hygieneregeln

Kinder werden, sofern personell möglich, von der jeweiligen Bezugsperson gewickelt. Andere Mitarbeiter der Gruppe werden informiert, wenn ein Kind gewickelt wird.

Die Türe des Wickelraumes bleibt während des Wickelvorgangs geöffnet. Hierbei gilt zu beachten, dass der Intimbereich des Kindes geschützt bleibt.

Aushilfspersonal aus einer anderen Gruppe oder neues Personal wickelt erst, wenn ein Bezug zum Kind aufgebaut wurde und das Kind es zulässt. Praktikanten/Praktikantinnen, die nur kurze Zeit in der Einrichtung sind, werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.

Beim Wickeln wird auf einen einfühlsamen und liebevollen Umgang geachtet. Der Intimbereich bedarf beim Säubern besonderer Vorsicht. Wir achten beim Wickeln auf Hautveränderungen, Hämatome oder Verletzungen und fragen gegebenenfalls bei den Eltern nach. Der Wickelvorgang wird sprachlich begleitet, damit die Kinder ihren eigenen Körper kennenlernen.

13. Schlafsituation

Während der Schlafenszeit der Kinder ist immer pädagogisches Personal anwesend. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz. Das Kind darf nur berührt werden, wenn das Bedürfnis des Kindes dies beim Einschlafen erforderlich macht. Rituale beim Einschlafen werden immer mit den Eltern abgesprochen. Berührungen im Intimbereich sind untersagt. Das Personal liegt nicht auf der Matratze des Kindes.

14. Umziehsituation

Bei Kindern, die eingenässt haben, wird Verständnis gezeigt und liebevoll Unterstützung angeboten. Das Umziehen findet im Sanitärbereich in den Kindertoiletten statt. Es wird darauf geachtet, dass die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird. Hilfe wird nur soweit angeboten, wie es das Kind möchte oder zulässt. Dies ist natürlich auch vom Alter bzw. Entwicklungsstand des Kindes abhängig.

15. Essenssituation

Bei gemeinsamen Essenssituationen in der Gruppe, beim Brotzeitmachen oder beim Mittagessen, ermutigen wir die Kinder Dinge zu probieren, sie werden aber nicht dazu gezwungen.

16. Doktorspiele

Das Entdecken des Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Doktorspiele sind dabei von besonderer Bedeutung. Hierbei ist es wichtig, dass klare Regeln festgelegt werden. Die Kinder lernen dabei persönliche Grenzen und die der anderen Kinder wahrzunehmen und darauf zu achten, diese Grenzen nicht zu überschreiten.

Als pädagogisches Personal achten wir darauf, dass jedes Kind seinen Spielpartner selber aussuchen darf und dass die Kinder in einem ungefähr gleichen Alter bzw. Entwicklungsstand sind. Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist. Wichtig ist dabei, dass kein Kind dem anderen weh tut. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, dass keine Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt werden. Siehe Schutzkonzept Punkt 8.4 Sexualpädagogisches Konzept.

17. Grenzen bei Kindern untereinander

Wir achten als pädagogisches Personal darauf, dass Grenzen im Umgang bei den Kindern untereinander nicht überschritten werden. Dies betrifft sowohl den physischen (sexuelle/körperliche Gewalt) als auch den psychischen (seelische Gewalt) Bereich.

18. Aufklärung

Die sexuelle Aufklärung der Kinder ist grundsätzlich nicht die Aufgabe der Kindertageseinrichtung. Sollten Fragen diesbezüglich auftauchen, dann werden diese natürlich vom pädagogischen Personal kindgerecht und dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet. Die Eltern werden je nach Thematik in einem Gespräch darüber informiert. Das pädagogische Personal benennt die Geschlechtsteile richtig (Penis, Scheide).

19. Geheimnisse

Die von Kindern uns anvertrauten Geheimnisse nehmen wir ernst, lassen uns aber zum Wohl des Kindes nicht auf das Versprechen ein, etwas Anvertrautes nicht weiter zu erzählen. Falls „Geheimnisse“ zum Thema werden, wird den Kindern erklärt, dass es eine Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gibt.

20. Schweigepflicht

Wir unterliegen bei der Arbeit einer besonderen Schweigepflicht. Persönliche Daten, Verhaltensweisen, Auffälligkeiten oder Informationen über Ereignisse, Beschäftigte und Kinder des Kinderhauses dürfen nicht nach außen dringen. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind wir als pädagogisches Personal jedoch von der Schweigepflicht entbunden und dürfen zur Aufklärung Gespräche mit dem Jugendamt führen.

21. Schutzauftrag/Handlungsschritte

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert, thematisiert und gegebenenfalls Hilfe hinzugezogen.

Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern keine Übergriffe, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

22. Transparenz des Handelns

Wird generell von der Schutzvereinbarung abgewichen, dann muss dies mit der Leitung und dem Team abgesprochen werden.

23. Austausch und Kommunikation im Team

Das pädagogische Personal reflektiert kontinuierlich das eigene Verhalten. Die Mitarbeiter unterstützen sich gegenseitig, auch bei unangebrachten Reaktionen und weisen auf das Fehlverhalten hin (Handeln, Hilfestellung).

8.3 Beschwerdemanagement

Im Kinderhaus ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen und diese gemeinsam gelöst werden. Es gibt bei uns folgende Möglichkeiten Anliegen zu äußern:

Kinder:

- Kinderkonferenz
- Gespräche
- Morgenkreis
- Durch Beobachtungen des pädagogischen Personals

Eltern:

- Jährliche Elternbefragung
- Tür- und Angelgespräche
- Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
- Kummerkasten
- Elternbeirat
- Telefonisch, per Brief, E-Mail
- Persönliches Gespräch

Team:

- Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen/Kleinteam
- Morgenbesprechungen
- Personalrat
- Supervision
- Anleitersgespräche

- Trägerbesprechung

Es wird jede Sorge von den pädagogischen Mitarbeitern*innen/der Leitung ernst genommen. Es wird gemeinsam nach konstruktiven Lösungsansätzen gesucht. Jede gerechtfertigte Kritik wird als Chance zur Qualitätsentwicklung gesehen. Wir achten dabei auf einen respektvollen Dialog auf Augenhöhe. Gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Einfühlungsvermögen sind grundlegende Bausteine für eine vertrauensvolle Basis, in der Beschwerden angstfrei geäußert werden können.

8.4 Partizipation

Partizipation ist für uns in allen Lebensbereichen sehr wichtig. Grundsätzlich gehen wir im Umgang mit den Kindern von ihren Bedürfnissen aus. Dabei achten wir in unserem Haus sowohl auf das Alter, als auch auf den Entwicklungsstand jedes Einzelnen. Wir trauen den Kindern etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung. Auch ist es wichtig, den Kindern Grenzen zu setzen. Denn es geht nicht darum, nur dem Willen des Kindes nachzugeben bzw. nachzugehen, sondern dass wir die Kinder in ihren Entscheidungsprozessen unterstützen, damit sie sich optimal entwickeln und entfalten können. Wir vermitteln ihnen Sicherheit beim Aufwachsen.

Bei der Teilhabe zählt auch ein „Nein“, denn nicht nur der Wille des Einzelnen ist ausschlaggebend, sondern auch die anderen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen sind gleichberechtigt.

So wird Partizipation bei uns gelebt

Wir ermuntern die Kinder, sich über Wünsche, Gefühle und Bedürfnisse zu äußern und eigene, auch neue Ideen zu entwickeln.

Wir versuchen so wenig wie nötig vorgefertigte Gedanken in den Alltag der Kinder zu bringen. So haben sie die Möglichkeit „selbst-wirksam“ zu sein.

Einige Beispiele sind:

- Aktive Mitgestaltung fördern (Abstimmung, Ideen sammeln, Gesprächskreis, Kinderkonferenz)
- Einbeziehung bei der Umsetzung bestimmter Regeln
- freie Entscheidungen über Spielpartner und -material in der Freispielzeit
- Mitbestimmung bei der Planung der Aktivitäten

- Auswahl von Projekten und Themen
- Mitbestimmung der Raumgestaltung
- Mitbestimmung bei der Brotzeit (wann esse ich, neben wem sitze ich)

Da sich die Krippenkinder sprachlich noch nicht so gut ausdrücken können, findet die Partizipation mehr durch das Beobachten und Handeln des Fachpersonals statt. Partizipation wird auch in der Krippe ernst genommen und nach Möglichkeit im Alltag umgesetzt.

Mitentschieden wird bei uns zum Beispiel beim:

- Tisch decken
- Getränke einschenken
- Kinder zählen im Morgenkreis
- Inhalt des Morgenkreises (Lied oder Fingerspiel)
- Teilnahme an verschiedenen Angeboten (kneten, malen, basteln, ...)

8.5 Sexualpädagogisches Konzept

8.5.1 Was ist kindliche Sexualität?

8.5.1.1 Definition kindliche Sexualität

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen, das Erfahrungen mit seinem Körper, seinen Gefühlen, mit Lust und Befriedigung macht. Kindliche Sexualität ist selbstbezogen, hier geht es vor allem um das sinnliche Erfahren des eigenen Körpers. Ebenso spielen nicht sexuelle Bereiche eine wesentliche Rolle bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität. Dazu gehören, das Erfahren von Beziehung, Vertrauen, Zuwendung, Verlässlichkeit, das Kennen lernen und der Umgang mit den eigenen Bedürfnissen und Wünschen und das Finden der eigenen Geschlechterrolle. Auch Kinder kennen Lust, aber diese ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern spontan und sporadisch. Die Neugier ist erst mal auf den eigenen Körper gerichtet und dem Interesse gewidmet, herauszufinden, wer man selbst ist. Kinder haben noch nicht das Wissen und die Erfahrung, was Erwachsenensexualität beinhaltet.

Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung und eher mit Sinnlichkeit als mit tatsächlicher Sexualität zu vergleichen. Sie ist nicht auf die Geschlechtsorgane konzentriert, diese werden jedoch auch mit einbezogen.

Wir unterscheiden zwischen kindlicher Sexualität und erwachsener Sexualität

Kinder	Erwachsene
Entdecken, Erforschen, Kennenlernen des eigenen Körpers	Befriedigung, Entspannung Fortpflanzung
Empfinden von Körperlust unabhängig von Genitalien	Auf Genitalien konzentriertes Lustempfinden
Spielerisch und spontan	Absichtsvoll und zielgerichtet
Auf Gegenwart ausgerichtet	Aus Zukunft ausgerichtet
Ich-zentriert	Beziehungsorientiert
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Unbefangenheit	Befangenheit
Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	Bewusster Bezug zur Sexualität

8.5.1.2 Entwicklung kindlicher Sexualität

Die kindliche Sexualentwicklung verläuft individuell und hängt von verschiedensten Lebenssituationen und -bedingungen ab. Die kindliche Sexualität entwickelt sich in ihren verschiedenen Bereichen und zeigt folgende Ausdrucksformen im Altern von 0-6 Jahren.

1. Lebensjahr

In dieser Zeit entwickelt sich die orale Phase. Die Umwelt wird vom Baby körperlich erkundet und erfahren

- Saugen an Brust oder Flasche
- Ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut
- Lustvolles Erleben durch Berührungen der Geschlechtsorgane

2. Lebensjahr

In der Phallischen Phase rückt das Interesse an den eigenen und fremden Geschlechtsteilen in den Fokus. Dabei geht es um die Entdeckung des eigenen Körpers.

3. Lebensjahr

In diesem Lebensjahr entwickelt sich die anale Phase. Die Kinder beginnen eine Kontrolle über die eigenen Ausscheidungen zu entwickeln. Gerade in dieser Phase ist es wichtig, dass Kinder lernen, dass ein „Nein“ ein zentraler Ausdruck der

eigenen Willensbekundung ist und das ihr „Nein“ geachtet wird. So ist es dem Kind möglich, seine Grenzen zu verbalisieren. Dies ist ein wichtiges Mittel, mit dem sich Kinder vor sexuellen Übergriffen schützen können.

4. Lebensjahr

Die Entwicklung von Körperscham und das Kennen sozialer Regeln sind zentrale Entwicklungsschritte. Die Kinder entwickeln eigene Geschlechterrollenbilder und der Körper des gleichen und des anderen Geschlechts rückt in den Fokus. Dazu gehören z. B. Mutter-Vater-Kind-Rollenspiele, vergleichen der Geschlechtsteile.

5. Lebensjahr

Die Emotionsregulation beginnt sich zu entwickeln. Doktorspiele und Rollenspiele rücken in den Vordergrund.

6. Lebensjahr

Im 6. Lebensjahr spielt das Bewusstsein und die Konzentration für das eigene Geschlecht eine große Rolle. Dazugehören zum eigenen Geschlecht ist fundamental wichtig. Dies dient zur Identitätssicherung der Kinder.

8.5.2 Verständnis von Sexualerziehung – Was ist für uns Sexualität?

Sexualerziehung – verstanden als umfassende und ganzheitliche Förderung und Begleitung – ist integraler Bestandteil von Gesundheitsförderung und Persönlichkeitserziehung.

Die kindliche Sexualität ist spontan, frei und zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus. Sie äußert sich im Spiel und wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen. Viel mehr steht der Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt im Vordergrund.

Kindliche Sexualität konzentriert sich nicht auf die Geschlechtsteile, sondern die Kinder haben Interesse am Ausprobieren und Kennenlernen ihres eigenen Körpers. Dazu gehören auch die sog. Doktorspiele. So erkunden sie die Geschlechtsunterschiede, die sie in ihrer Umwelt zunehmend wahrnehmen, aber auch die Gemeinsamkeiten mit den Kindern des gleichen Geschlechts.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Hierbei geht es um die bewusste und zielgerichtete Begleitung der Kinder hin zu einer sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Konkret heißt

das, dass wir den Körpererfahrungen einen breiten Raum im Alltag geben, sexuelle Aktivitäten nicht tabuisieren, verbieten oder bestrafen. Wir achten professionell darauf, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.

Professionalität bedeutet, dass nicht allein persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

8.5.3 Pädagogische Ziele im Hinblick auf sexuelle Bildung

- Kinder werden als sexuelle Wesen anerkannt
- Die kindlichen Bedürfnisse nach Körperlichkeit und Sexualität werden anerkannt
- Den Kindern wird ermöglicht, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten (positives Selbstbild)
- Die Kinder werden ermutigt und befähigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen
- Die Kinder erfahren, dass sie das Recht haben auch „NEIN“ zu sagen
- Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren

Wichtig ist, dass Möglichkeiten und Grenzen abgesteckt werden und rechtzeitig Maßnahmen zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen ergriffen werden.

Wir unterstützen Mädchen und Jungen, zu selbstbewussten und selbst bestimmten Persönlichkeiten heranzuwachsen!

8.5.4 Umgang mit sexuellen Aktivitäten in unserem Kinderhaus

Eine gesunde sexuelle Entwicklung des Kindes hängt maßgeblich von der inneren Haltung von uns Erwachsenen zu diesem Thema ab.

Uns ist bewusst, dass Sexualität ein menschliches Grundbedürfnis ist und es bei der kindlichen Sexualität ganzheitlich um körperliche, seelische, emotionale und soziale Lernprozesse der Kinder geht.

Kinder brauchen für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung wie in anderen Entwicklungsbereichen auch. Hierbei geht es um die bewusste und zielgerichtete Begleitung der Kinder hin zu einer sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Konkret heißt das, dass wir den Körpererfahrungen einen breiten Raum im Alltag geben, sexuelle Aktivitäten nicht tabuisieren, verbieten oder bestrafen. Wir achten professionell darauf, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen durch andere Kinder oder Erwachsene entwickeln kann.

Die Fähigkeit und Bereitschaft zur ständigen Reflexion ist Voraussetzung. Im Team sind klare Handlungsabsprachen getroffen, um professionell über das Thema zu sprechen und auf sexuelle Aktivitäten der Kinder pädagogisch angemessen zu reagieren:

- das Team zeigt eine professionelle Haltung
- das Thema wird nicht tabuisiert
- jedes Kind bekommt die gleiche Chance seine Geschlechtsidentität zu entwickeln
- die Kinder bekommen Rückzugsmöglichkeiten um ihren Körper zu entdecken. Wichtig ist, dass sich die beteiligten Kinder auf demselben Entwicklungsniveau befinden
- das pädagogische Personal hält sich immer in der Nähe auf. Dennoch ist es für die Kinder wichtig, dass sie eine gewisse Zeit unbeobachtet sein können
- Regeln und Grenzen werden deutlich kommuniziert
- die Geschlechtsteile werden richtig benannt und nicht verniedlicht
- themenbezogene Fragen werden kindgerecht beantwortet (Bsp. Bilderbuch)

8.5.4.1 Regeln für Doktorspiele

Bei den sogenannten Doktorspielen geht es in der kindlichen Entwicklung um das Interesse für das Geschlecht der anderen Kinder. Sie beginnen Unterschiede, Auseinandersetzung mit dem Gleichgeschlechtlichen, zu vergleichen und zu erforschen. Dieses Interesse entwickelt sich meistens zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr (manchmal auch früher). Für die Kinder gibt es in diesem Alter nichts Spannenderes als „Doktorspiele“, um andere genau zu betrachten und zu untersuchen.

Dieses Spiel hat mit kindlicher Neugier zu tun und nicht mit sexuellem Begehren. Darunter zählen z. B. auch Rollenspiele wie „Mutter-Vater-Kind“ oder „Ein Baby

kommt". Wichtige familiäre Situationen werden hier nachgespielt und verinnerlicht. Auch Fieber messen unter der Achsel oder in den Hals schauen sind Inhalte der Doktorspiele.

Wichtig für die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte ist, die Kinder währenddessen im Blick zu haben, Situationen zu beobachten, einzuschätzen und dementsprechend zu handeln.

Regeln:

- Alle Beteiligten machen freiwillig mit!
- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen möchte!
- Das Spiel findet mit wechselnden Rollen (Rolle Arzt/Patient) statt!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in irgendeine Körperöffnung!
- Die Kinder ziehen sich nicht komplett aus. T-Shirt hochziehen ist erlaubt!
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh!
- Jedes Kind hat das Recht „NEIN“ zu sagen und aus dem Spiel sofort auszusteigen!
- Es besteht kein Machtgefälle zwischen den Kindern! (Status im Gruppengefüge...)
- Die Kinder berühren, streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist!
- Die Kinder sollen ungefähr gleichaltrig sein. Der Altersabstand sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein!
- Ältere Kinder oder Erwachsene dürfen sich an den Körpererkundungsspielen nicht beteiligen!
- Alle sind gleichberechtigt!
- Es gibt kein Redeverbot und kein Schweigeverbot!
- Hilfe holen ist kein Petzen!

8.5.4.2 Regeln zu körperlichen Kontakten zwischen dem Kind und dem Personal/Praktikant*innen

Manchmal zeigen Kinder auch sexuelles Verhalten gegenüber dem pädagogischen Personal. Dabei ist es überaus wichtig, die eigenen Gefühle nicht zu übergehen und die Annäherungen nicht einfach nur zu dulden. Kinder bekommen so die Chance, am Vorbild der Pädagog*innen zu lernen, dass man auch körperliche Grenzen setzen darf. Sie erleben, dass man nicht anderen zuliebe Zärtlichkeiten erdulden muss - ein grundlegender Aspekt von Prävention von sexueller Gewalt.

Regeln:

- kein Küssen, Streicheln, Massieren
- professionelle Nähe-Distanz (siehe Schutzkonzept)
- Kind nicht zu körperlichen Kontakt zwingen (Bsp. Umarmen, auf den Schoß ziehen)
- nicht an unangenehmen Stellen berühren (sowohl die Kinder, als auch die Erwachsenen)
- nicht festhalten

8.5.4.3 Wie gewährleisten wir, dass individuelle Grenzen eingehalten werden?

Bei der Betreuung aller Kinder nehmen wir die Individualität jedes Einzelnen wahr. Wir achten auf einen liebevollen und respektvollen Umgang. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte in jeder Situation einführend mit dem Kind umgehen. Dazu gehören auch die Schlafsituation und die Wickelsituation. Auch auf den hygienischen Aspekt wird sorgfältig geachtet. In bestimmten Situationen muss das pädagogische Personal zum Wohl des Kindes eingreifen (wenn sich ein Kind weigert, gewickelt zu werden). Dabei geht es um den Schutz des einzelnen Kindes, aber auch um den Schutz der anderen Kinder. In solchen Situationen zeigen die pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte viel Einfühlungsvermögen und Fürsorge.

8.5.5 Vorgehen bei sexuellen Übergriffen unter Kindern und bei sexuellem Missbrauch von Erwachsenen zum Kind

Oft kann es während dem „normalen“ Spiel zu einer Grenzverletzung kommen. Diese sind unbeabsichtigt und passieren meist im Affekt und in der Regel einmalig. Ein sexuell grenzverletzendes Verhalten geschieht nicht nur zwischen Erwachsenen und Kindern, sondern auch in Interaktion zwischen Kindern.

Anders ist es bei Übergriffen bzw. bei einem Missbrauch. Diese sind vorsätzlich und strategisch vorbereitet.

Zu unterscheiden ist, dass man bei Kindern von „sexuellen Übergriffen“ spricht und bei Erwachsenen von „sexuellem Missbrauch“.

8.5.5.1 Was sind sexuelle Übergriffe? Wann und wie greifen wir ein?

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt vor, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ein Machtmissbrauch und/oder Zwang erkennbar ist sowie, wenn die Handlung gezielt die persönliche Grenze des anderen verletzt. Dies wird ausgenutzt, indem z. B. Versprechungen, Anerkennung, Drohung oder körperliche Gewalt bzw. Druck ausgeübt wird.

Sobald wir zu der Einschätzung gelangen, dass ein sexueller Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung zwischen Kindern vorliegt, sind wir in der gesetzlichen Pflicht einzugreifen (Kinderschutzauftrag).

Sexuelle Übergriffe unter Kindern sind vielseitig und von unterschiedlicher Ausprägung. Macht und Unfreiwilligkeit sind die zentralen Merkmale.

Wir greifen ein, wenn sich ein Verdacht bestätigt und nachfolgende Merkmale gegeben sind:

- Druck, Macht usw. wird ausgeübt
- der eigene Wille wird unterdrückt
- ein Kind fühlt sich unwohl und ist mit dem Spiel nicht einverstanden
- das Verhalten lässt eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen
- bei Doktorspielen werden Gegenstände in Körperöffnungen gesteckt
- Intimbereiche werden bewusst, intensiv und häufig berührt
- Berührungen sind zu intensiv und unangenehm für das andere Kind
- Aussagen werden getätigt, wie: „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst!“
- Beteiligte Kinder wirken eingeschüchtert, angespannt oder verängstigt
- Die Altersspanne zwischen den beteiligten Kindern ist bei Doktorspielen zu groß
- Es ist ein Machtgefälle erkennbar (Altersunterschied, Position innerhalb der Gruppe, Geschlecht, sozialer Status der Eltern, Behinderung, Migrationshintergrund)
- Handlungen der Erwachsenensexualität sind erkennbar
- Es ist erkennbar, dass Handlungen wiederholt getätigt werden

Weitere Informationen zum Vorgang seitens des Kinderhauses entnehmen Sie bitte dem Schutzkonzept unter den Punkten 9.2 Vorgehen bei Vermutung über Kindeswohlgefährdung, 9.3 Vorgehen bei Vermutung über Grenzverletzungen und Übergriffe zwischen Kindern und 9.4 Vorgehen bei Vermutung über grenzverletzendes Verhalten/Übergriffe von Beschäftigten der Einrichtung.

8.5.5.2 Wie gehen wir mit den Beteiligten um?

Wenn ein sexueller Übergriff in der Kindertagesstätte stattfindet, ist es wichtig darüber zu reden. Wichtig ist, dass die Kinder nicht als „Opfer“ und „Täter“ bezeichnet werden. Sowohl das betroffene als auch das übergriffige Kind braucht in diesem Moment besondere Aufmerksamkeit - wenn auch in unterschiedlicher Weise. Auch sexuell übergriffige Jungen und Mädchen haben ein Recht auf Hilfe, um ihr Verhalten zu beenden und die dahinterliegenden Ursachen zu bearbeiten.

Hierbei hat allerdings das betroffene Kind Vorrang. Sein Selbstbestimmungsrecht, seine Gefühle und vielleicht sein Körper wurden verletzt. Das Einschreiten zu seinen Gunsten ist ein Kinderschutzanliegen und hat zuallererst das Ziel, diesem Kind gerecht zu werden. Wichtig ist hier die emotionale Zuwendung eines Erwachsenen, das Kind braucht Raum für seine Gefühle und die Bestätigung, dass sie berechtigt sind. Des Weiteren ist sehr wichtig den Kindern zu vermitteln, dass es „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse und einen Unterschied zwischen Petzen und Hilfe holen gibt. Das betroffene Kind muss spüren bzw. direkt gesagt bekommen, dass man ihm glaubt.

Gespräche unter sechs Augen - mit betroffenen und übergriffigen Kind - sind unbedingt zu vermeiden.

Um das Geschehen offen zu kommunizieren ist es wichtig, das übergriffige Kind im Anschluss mit seinem Verhalten zu konfrontieren. Dieser Schritt ist unverzichtbar, denn er setzt ein deutliches Zeichen. Das Ziel ist es, die Einsicht des Kindes in sein Fehlverhalten zu fördern, denn das ist der beste Schutz für das betroffene Kind und zugleich der einzige Weg für das übergriffige Kind, mit solchen Verhaltensweisen aus eigenem Antrieb aufzuhören. Folgende wichtige Aspekte sind hierbei unbedingt zu beachten: eine ruhige Atmosphäre herstellen; je jünger das Kind, umso kürzer das Gespräch; die pädagogische Fach- bzw. Ergänzungskraft muss den sexuellen Übergriff genau beschreiben und darf diesen Part keinesfalls dem übergriffigen Kind überlassen. Dass das Kind sein Verhalten ändern kann, braucht es Unterstützung und keine Bestrafung.

8.5.5.3 Was ist ein sexueller Missbrauch? Wann und wie greifen wir ein?

„In den Sozialwissenschaften, der Pädagogik oder Psychologie wird jede sexuelle Handlung, die an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können als sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt definiert. Der Täter oder die Täterin nutzt

dabei seine/ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten Minderjähriger zu befriedigen.“⁴

Bei Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch sind die ersten Schritte eine genaue Beobachtung und eine detaillierte Dokumentation. Hierfür gibt es einen extra Beobachtungsbogen.

Sollte sich der Verdacht bestätigen bzw. die Situationen auffälliger werden, wird unverzüglich das Gespräch mit der Leitung des Kinderhauses gesucht. Diese wendet sich vertrauensvoll an den Träger der Stadt Mitterteich und informiert diesen über etwaige Vorkommnisse.

Anschließend findet ein gemeinsames Gespräch zwischen der betreffenden Person, der Einrichtungsleitung und dem Träger statt.

Bei diesem Gespräch werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

Sexueller Missbrauch lässt sich nach Intimitätsgraden in vier Kategorien einteilen:

- Ohne Körperkontakt: Exhibitionismus, Zeigen von Pornografie, verbale sexuelle Belästigung, Beobachten beim Entkleiden etc.
- Sexualisierter Körperkontakt: Berührungen an Brust und Gesäß, Zungen- und sexualisierte Küsse, versuchte Berührungen der Genitalien
- Sexueller Körperkontakt: Berührungen der Genitalien, Masturbation
- Sexueller Körperkontakt mit gewalttätiger Komponente: oral, vaginal oder anal⁵

8.5.6 Kooperation mit Eltern

Wir arbeiten eng und transparent mit dem Elternbeirat des Kinderhauses zusammen. Wir informieren sie über die Inhalte der Konzeption, des Schutzkonzepts und die Werte und Erziehungsstile im Bereich der kindlichen Sexualität (sexualpädagogisches Konzept). Gerade in diesem Bildungsbereich braucht es gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung. Das gesamte Team des Kinderhauses unterliegt in allen Belangen der Schweigepflicht.

⁴<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>

⁵Sexualerziehung in der Kita, Michael Kröger, Don BOSCO Verlag, 1. Auflage 2021

9 Intervention

9.1. Kooperationspartner/Anlaufstellen

Die zuständigen Netzwerkpartner*innen für unsere Einrichtung sind in einem Verzeichnis (mit Namen, Telefonnummern der Ansprechpartner) aufgelistet und für das pädagogische Personal frei zugänglich und jederzeit greifbar.

9.2 Vorgehen bei Vermutung über Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Das Wohl der von uns betreuten Kinder liegt uns sehr am Herzen. Es ist unsere Aufgabe, die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und sie vor Gefahren zu beschützen (siehe § 8a SGB VIII). Wir wollen präventiv wirken, indem wir aufmerksam hören, sehen, beobachten, helfen und aktiv eingreifen, wenn dies erforderlich ist. Ziel ist es, rechtzeitig mögliche Bedrohungen zu erkennen und entsprechend geeignete Maßnahmen zum Kinderschutz zu ergreifen. Unsere Mitarbeiter kennen die Vorgehensweise bei einem begründeten Verdachtsfall und leiten in Absprache mit der Leitung die entsprechenden Maßnahmen ein.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrnehmen und von anderen pädagogischen Problemen unterscheiden
2. Austausch im Team/mit der Leitung (Beobachtungen/Dokumentationen berücksichtigen)
3. Einschalten einer insoweit erfahrenen Fachkraft (arbeitet beratend und hilft bei Risikoeinschätzung). Für den Landkreis Tirschenreuth zuständig sind:
Frau Astrid Bösl (E-Mail: Astrid.Boesl(at)tirschenreuth.de) und
Frau Sonja Weiß (E-Mail: Sonja.Weiss(at)tirschenreuth.de)
4. Gemeinsame Risikoabschätzung (Vorbereitung durch kollegialen Austausch/Welche Hilfen können angeboten werden/welche nutzen die Eltern schon)

5. Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten (insoweit erfahrene Fachkraft kann muss aber nicht hinzugezogen werden/ Gefährdungs-einschätzung wird der Familie mitgeteilt)
6. Aufstellen eines Beratungs-und/oder Hilfeplans (Eltern/Sorgeberechtigten Hilfeangebote der Umgebung mitteilen)
7. Überprüfung der Zielvereinbarung (hat sich die Ausgangssituation verbessert?)
8. Gegebenenfalls erneute Risikoabschätzung (wurde Hilfe angenommen/war sie hilfreich? /gegebenenfalls erneut eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen)
9. Gegebenenfalls Inanspruchnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) „vorbereiten“ (Eltern werden darüber **informiert**, dass das Jugendamt eingeschaltet werden muss, sofern sich die gefährdende Situation für das Kind nicht verbessert)
10. Information und Einschaltung des ASD (Sollte keine der angebotenen Hilfen angenommen oder wirksam gewesen sein und die Eltern die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ablehnen, **muss** die KiTa das Jugendamt/den Träger informieren)

9.3 Vorgehen bei Vermutung über Grenzverletzungen und Übergriffe zwischen Kindern

Kommt es zwischen Kindern zu Grenzverletzungen und Übergriffen, dann suchen wir das Gespräch mit den Beteiligten und richten unser pädagogisches Handeln danach aus. Je nach Situation und Häufigkeit der Vorfälle wird die Thematik aufgegriffen und entsprechend reagiert. Unterstützend können themenbezogene Projekte hilfreich sein. Grundsätzlich werden immer die Eltern informiert und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Bei Bedarf werden den Eltern unterstützende Anlaufstellen (beispielsweise Erziehungsberatungs-stelle) mitgeteilt.

9.4 Vorgehen bei Vermutung über grenzverletzendes Verhalten/Übergriffe von Beschäftigten der Einrichtung

Um Grenzüberschreitungen von pädagogischem Personal gegenüber Kindern vorzubeugen, werden bereits bei Einstellungsgesprächen auf das Schutzkonzept und den Schutzauftrag des Kinderhauses hingewiesen bzw. das Schutzkonzept wird zum Nachlesen ausgehändigt. Neu eingestelltes Personal muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei bestehendem Personal muss das Führungszeugnis alle 5 Jahre neu beantragt werden.

Als Team sind wir in einem fortlaufenden Reflexionsprozess und achten kollegial auf das Verhalten und einen liebevollen, wertschätzenden und einfühlsamen Umgang mit den Kindern. Eine gute Zusammenarbeit, Offenheit und Hilfsbereitschaft sind Grundvoraussetzungen für ein gut funktionierendes Team. Bei unangemessenem Verhalten unterstützen wir uns gegenseitig und weisen auf das Fehlverhalten hin. Gemeinsam wird in einem Gespräch versucht eine Lösung zu finden.

Bei wiederholten Vorkommnissen werden die nötigen Maßnahmen ergriffen. Im Ernstfall kann dies auch eine fristlose Kündigung zur Folge haben.

10 Quellenangaben

- 1 T. B. Brazelton, S. G. & Greenspan, S. (2008) Weinheim und Basel: Beltz Verlag, Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern.
- 2 BT-Ds 19/26107, S.98
- 3 WHO;2002
- 4 <https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/definition-von-kindesmissbrauch>
- 5 Sexualerziehung in der Kita, Michael Kröger, Don BOSCO Verlag, 1. Auflage 2021